



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 3

Jahrgang 40
15. Februar 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 110, Ahlweg“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 110, Ahlweg" vom 21. Januar 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend das Grundstück Gemarkung Neuwerk, Flur 43, Flurstück 152 (Alter Bestand), ist am 23. Januar 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 110, Ahlweg“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 28. Januar 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 113, Buchholzer Wald 76“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 113, Buchholzer Wald 76" vom 23. Januar 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 53, Flurstücke 74, 75, 76, 77, 82, 180, 184, 186, 191, 202 und Flur 54 Flurstück 163 (Alter Bestand), ist am 24. Januar 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 113, Buchholzer Wald 76“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Land-

gericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 31. Januar 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Berufskolleg Platz der Republik

Art und Umfang der Leistung:
Tische u. Stühle für Aula und Besucherräume

Aufteilung in Lose:
Nein

Art und Umfang:
insges. 195 Stühle und 20 Tische

Ausführungsfrist:
sofort nach Auftragsvergabe

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Post

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 28.01.14 bis 20.02.14 beim FB Schule u. Sport, Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach, Eingang Geb. 1, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-3731 /Fax-Nr. 02161/25-3739 /E-mail

michael.post@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist

20.02.2014, 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstr. 21, Zi. 10,
41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Eigenerklärung zum Umweltmanagement (siehe Vordruck)
- Nachweis Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft
- Nachweis Mobilien ohne bedenkliche Schadstoffe

Zuschlagskriterien:

Preis (80 %)

Qualität (20 %)

Bindefrist:

21.03.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- FB Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Weiterbildung und Musik –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

31 Anlieferstellen innerhalb des Stadtgebietes

Art und Umfang der Leistung:

Satz, Druck und Auslieferung der Programmhefte der Volkshochschule Mönchengladbach für die Semester 02/2014, 01/2015, 02/2015, 01/2016

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Semester 02/2014 24.06.2014

Semester 01/2015 17.12.2014

Semester 02/2015 Juni 2015

Semester 01/2016 Dezember 2015

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Esser, Tel. 0 21 61 / 25 64 05

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bei der Volkshochschule der Stadt Mönchengladbach, Lüpertzender Str. 85, Zimmer 6, Sie können auch unter Ruf-Nr. 0 21 61 / 25 64 05 / Fax-Nr. 0 21 61 / 25 64 29 / E-mail c.esser@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

18.03.2014 12.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstr. 21, 41061 Mönchengladbach, Zimmer 10

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

keine

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

29.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßenmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau Überbaukonstruktion der Fußgängerbrücke „Turnierplatz“ (BW3112) im Schlosspark Wickrath

Art und Umfang der Leistung:

Stahlbauarbeiten (Überbau, Geländer) und Betonbauarbeiten (Lagersockel, Fertigteilplatten), Brückenfläche ca. 8,00m x 3,20m

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

April 2014 – Juni 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Pohl, Telefon: 02161/25-9090

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 18,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
06.03.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
13.03.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 13.03.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Vorlage einer gültigen Herstellerqualifikation (mindestens Klasse B) zum Schweißen von Stahlbauten gemäß DIN 18800-7 in der zurzeit gültigen Fassung

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise Referenzen über die Durchführung gleichwertiger Bauvorhaben im Stahlbau

Zuschlagsfrist:
11.04.2014

Zuschlagskriterien:
100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünflächen und Friedhöfe –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Kriegsgräberanlagen und gesch. jüd. Friedhöfe in Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Angebot für gärtnerische Pflege- und Unterhaltungsarbeiten

Aufteilung in Lose:

3 Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 3 Kriegsgräberanlagen ca. 8.270 m²
Los 2 1 Kriegsgräberanlage und 3 geschl. jüdische Friedhöfe ca. 12.455 m²
Los 3 4 Kriegsgräberanlagen ca. 8.964 m²

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
01.04.2014 bis 31.12.2016

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Weise, Telefon: 02161/25-6842

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 6,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000066001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
27.02.2014, 12.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
06.03.2014, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:
keine



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder 25-2524.
Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Zuschlagskriterien:
100 % Peis

Bindefrist:
16.04.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Der Kirchenvorstand der kath. Pfarrei St. Laurentius hat in seiner Sitzung vom 15.12.2013 folgende Änderungen in der Friedhofsordnung und der Friedhofsgebührenordnung beschlossen:

Änderung der Friedhofsordnung der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Mönchengladbach – Odenkirchen vom 18.02.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.10.2013

IV. Gräber

§ 17

Allgemeines

- 2) Die Gräber werden unterschieden in:
 - a) Wahlgrabstätten
 - b) Pflegefreie Wahlgrabstätten
 - c) Einzelgräber
 - d) Kindergräber
 - e) Urnengräber

§ 22

Grabpflege

- 3. Unwürdige Gefäße (z.B. Konservendosen, Einkochgläser) dürfen nicht aufgestellt werden. Bodenplatten sind

nur dann zulässig, wenn es sich um Schriftplatten handelt, die aus Naturstein sind. Das Aufstellen von Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten auf Gräbern ist nicht gestattet. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Gräbern zu entfernen.

§ 25

Grabmale

- 5. Die Grabmale dürfen folgende Maße nicht überschreiten (einschließlich Sockel):

- a) **Kindergräber und Urnengräber**
Höhe: 1,10 m, Breite: 0,60 m
- b) **Einzelgräber**
Höhe: 1,20 m, Breite: 0,70 m
Grabstelen: Höhe: 1,60 m,
Grundfläche: 0,40 m x 0,40 m
- c) **Erdrasengräber**
Höhe: 1,20 m, Breite: 0,60 m (keine Sockel zulässig)
- d) **Wahlgrabstätten:**
Höhe: 1,20 m, Breite: 0,70 m
Grabstelen: Höhe: 1,60 m,
Grundfläche: 0,40 m x 0,40 m

- b) **Erneuerungsgebühr**
Für eine Verlängerung der Nutzungszeit an Wahlgräbern ist die Erneuerungsgebühr zu entrichten. Sie beträgt pro Jahr und Grabstelle **80,00 €**
- c) **Ausgleichsgebühr**
Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Sicherung der geltenden Ruhefrist beträgt die Gebühr für jedes Jahr den Satz der Erneuerungsgebühr.

Kath. Kirchengemeinde
St. Laurentius Odenkirchen
Der Kirchenvorstand

Genehmigung:
Aachen, 24.01.2014
gez. Dyckmanns

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtsparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421294269

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 28. April 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Januar 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Änderung der Friedhofsgebührenordnung der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius Mönchengladbach – Odenkirchen vom 18.02.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 15.10.2013

§ 4

Gebührentarife

I. Grabgebühren

Nach Punkt 2. wird neu eingefügt:

- 3. Rasenerdgräber
 - a) **Nutzungsgebühr je Grabstelle 2.400,00 €**
Bei Grabstätten mit mehreren Grabstellen (Familienwahlgräber) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühr zu entrichten.